



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 21. März 2017

18. WP/72

I. Die politische Lage in Deutschland

60 Jahre Römische Verträge – Europa bleibt unsere Zukunft.

Der Ausgang der Wahlen in den Niederlanden hat es gezeigt: Unser Europa wird von einer breiten Mehrheit getragen und der Populismus ist kein Selbstläufer. Vor 60 Jahren unterschrieben mutige Staatsmänner aus den sechs Gründungsstaaten der EWG wie Konrad Adenauer die Römischen Verträge, die die Grundlagen für unser Zusammenleben in Europa bis heute bestimmen.

Auf diesen Jahrestag können wir als Europäer und Deutsche mit Stolz zurückblicken. Europa hat Frieden und Wohlstand gebracht, diese wohl größten Geschenke der Gründungsväter Europas gilt es zu bewahren. Nicht nur die politischen Vermächtnisse von Konrad Adenauer und Helmut Kohl fordern uns dazu auf. Gerade in einer Zeit, in der Gegner Europas versuchen, die Europäische Union zu zerstören oder wie Großbritannien sich von Europa zu isolieren, ist es Aufgabe von CDU und CSU, für Europa einzutreten und zu kämpfen.

Immer, wenn Europa vor großen Aufgaben stand, waren Christdemokraten Bundeskanzler. So ist es auch heute. Mit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel werden wir die EU trotz des gegenwärtig schwierigen Fahrwassers voranbringen. Wir wollen nicht mehr, sondern in den entscheidenden Dingen ein besseres Europa: bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Digitalisierung, beim weltweiten Werben für Freihandel. Deutschland bleibt unsere Heimat, Europa unsere Zukunft.

Menschen effektiv vor Verbrechen und Kriminalität schützen.

Schritt für Schritt sorgen wir auch in dieser Woche für mehr Sicherheit in unserem Land. Dabei setzen wir unter dem Stichwort Vermögensabschöpfung dort an, wo es Kriminellen besonders weh tut: beim Geld. Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen können zukünftig schneller, wirksamer und umfassender wieder entzogen werden. Das gilt auch für Diebesgut und andere Taterträge, die keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können, die aber offenkundig aus kriminellen Aktivitäten herrühren. Insbesondere zur Bekämpfung von Einbruchsbänden, deren Aktivitäten zugenommen haben, geben wir damit Gerichten und Staatsanwaltschaften ein wichtiges Instrument an die Hand. Auch bei der Terrorbekämpfung kommen wir einen weiteren Schritt voran. Wir beraten in dieser Woche das Fluggastdatengesetz, das die Verwendung von Fluggastdaten zur Verhütung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ermöglicht. Denn eins ist klar: Terroristen und Kriminelle machen nicht vor Grenzen halt. Um Straftaten zu verhindern und aufzuklären, müssen wir wissen, wer wann per Flugzeug die Grenzen des Schengenraumes überschreitet.

Zudem ist es uns gelungen, dass die KfW nunmehr einbruchsschützende Maßnahmen wie sichere Fenster und Türen oder Alarmanlagen bereits ab einer Investitionssumme von 500 EUR fördert. Dies macht das Programm insbesondere für Mieter attraktiv, da die bisherige Mindestinvestitionssumme 2.000 EUR betrug. Auch das zur Beratung anstehende Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht bedeutet ein mehr an Sicherheit. Als wichtige Konsequenz aus dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt können Gefährder künftig leichter in Abschiebehaf genommen oder mittels elektronischer Fußfessel besser überwacht werden. Zudem wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht, bei Zweifeln über die Herkunft von Asylbewerbern deren Mobiltelefone auszulesen. Identitätstäuschungen werden damit weiter erschwert.

Verantwortung übernehmen, Endlager finden.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland über die Endlagerfrage zum Teil erbittert gestritten. Nicht nur deshalb ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Energie- und Umweltpolitik die sichere, dauerhafte Endlagerung von hochradioaktiven Atomabfällen. Das Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager ist auf diesem Weg ein entscheidender Schritt.

Ausgehend vom Prinzip der weißen Landkarte soll auf Grundlage des Gesetzes bis 2031 ein Ort bestimmt werden, an dem die entsprechenden Abfälle dauerhaft eingelagert werden können. Zuvor hatten Politik, Experten und interessierte Bürger jahrelang über Auswahlkriterien und Verfahren debattiert. Nun werden Fachleute nach wissenschaftlichen Kriterien den besten Standort auswählen. Den Planungen zufolge soll der Bau des Endlagers 2050 abgeschlossen sein. Da die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf eingebracht haben, besteht die berechtigte Hoffnung, dass nunmehr der bereits über Jahrzehnte andauernde gesellschaftliche Konflikt gelöst werden kann.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir, wie oben dargestellt, mit diesem Gesetz Regelungen zur Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Auf Basis der Empfehlungen des Abschlussberichts der Endlagerkommission ermöglichen wir so ein vergleichendes Auswahlverfahren für einen Standort, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Hierzu formulieren wir die geologischen und planungswissenschaftlichen Auswahlkriterien sowie die einzelnen Verfahrensschritte für die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. In erster Lesung diskutieren wir Regelungen, um die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zu erleichtern, für den Fall, dass insbesondere von diesen Sicherheitsrisiken ausgehen. Dazu schaffen wir Vorschriften, wonach Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben. Zudem stärken wir die Möglichkeiten der Überwachung und Abschiebeinhaftierung von Ausländern, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Abschiebehaft soll bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Wir ziehen damit auch ausländerrechtliche Konsequenzen aus dem Fall Amri, die SPD hat diesen Änderungen leider erst nach dem schrecklichen Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz zugestimmt. Zuvor hatte sie entsprechende Vorschläge unseres Bundesinnenministers noch abgelehnt.

Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes. Wir beschließen die sich aus der Einigung mit der EU-Kommission im Dezember 2016 ergebenden Änderungen des Infrastrukturabgabengesetzes in zweiter und dritter Lesung. Mit der damit möglich werdenden Einführung einer Infrastrukturabgabe für alle Nutzer gehen wir einen wesentlichen Schritt hin zu einer Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung. Dieser eröffnet größere Unabhängigkeit von der Haushaltslage des Bundes und bietet mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen.

Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode: Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen. Demografischer Wandel bedeutet: Wir bleiben auch im Alter immer gesünder und werden deshalb älter. Wie die demografiepolitische Bilanz zeigt, hat die Bundesregierung bereits ein breites Bündel von wirksamen Maßnahmen wie den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestoßen, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Wir setzen zur Deckung des künftigen Fachkräftepotentials auf drei große Potentiale: Erstens sollen die inländischen Potentiale besser gehoben werden: Frauen können besser arbeiten, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist und Schulkinder auch nachmittags ordentlich unterrichtet und versorgt sind. Wir wollen zudem, dass mehr ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden. Schließlich wollen wir den Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbrechern helfen, denn sie sind jung genug, noch den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Zweitens setzen wir auf das innereuropäische Potential: Wir sind ein großer europäischer Arbeitsmarkt, Unionsbürger aus 27 anderen Mitgliedstaaten können in Deutschland arbeiten. Drittens setzen wir auch auf qualifizierte Zuwanderung aus anderen Staaten nach dem Motto „Einwanderung in den Arbeitsplatz, nicht auf das Arbeitsamt.“

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlament über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen für den Beobachtungszeitraum 2005 bis 2014. In vielen Lebensbereichen hat sich deren Teilhabe verbessert – etwa bei der Bildung und Ausbildung oder beim Einkommen und der Erwerbsarbeit. In anderen Feldern, wie dem Gesundheitswesen oder der Freizeitgestaltung, besteht weiter Handlungsbedarf, um Menschen mit Beeinträchtigungen auch dort eine umfängliche Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Angesichts zunehmender Digitalisierung und immer stärkerer globaler Vernetzung ergeben sich für Wissenschaft, Forschung und Bildung vielfältige neue Chancen. Auch über den Europäischen

Forschungsrahmen hinaus ergeben sich aus der internationalen Kooperation und aus dem akademischen Austausch über Ländergrenzen hinweg vielfältige Möglichkeiten für Deutschland als Forschungs- und Innovationsstandort. Die überarbeitete Internationalisierungsstrategie, über die die Bundesregierung das Parlament unterrichtet, schafft einen wichtigen strategischen Rahmen für Deutschlands künftigen Beitrag zu einer globalen Wissens- und Innovationsgesellschaft. Damit nutzen wir das große Potenzial, das Forschung und Entwicklung in Zukunftsfragen bereithält und sichern nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Um die Transparenz bei Kapitaltransfers weiter zu erhöhen und einen Missbrauch von Gesellschaften zu Zwecken der Geldwäsche zu erschweren, beraten wir in erster Lesung die Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie. Dabei schaffen wir unter anderem die Voraussetzungen für ein zentrales elektronisches Transparenzregister, aus dem sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen lassen, und gehen so gegen Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität vor. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Bürokratieaufwand für die Unternehmen möglichst gering bleibt.

Gesetz zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften. In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem wir die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement wie beispielsweise Kitas oder Dorfläden erleichtern. Wir verbessern dafür den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins. Diese ist mit wenig Aufwand und Kosten verbunden und eignet sich demnach besonders gut für sehr kleine unternehmerische Initiativen. Auch für Genossenschaften sollen zukünftig bürokratische Erleichterungen wie vereinfachte Prüfungen und bessere Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen gelten.

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, setzen wir das 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung zwischen Bund und Ländern um. Dies ist Grundlage für die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (bislang nur für Kinder unter drei Jahren). Dazu stocken wir das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Mrd. Euro auf. Im Jahr 2017 werden Bundesmittel in Höhe von 226 Mio. Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Mio. Euro als Einlage getätigt. Im Rahmen des Programms

können künftig auch Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion und der Familienorientierung dienen.

Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie. Um die Sicherheit bei der Nutzung von Zahlungsdiensten zu erhöhen, diskutieren wir in erster Lesung über die Anpassung des Rechtsrahmens an den technischen Fortschritt, um die entsprechende EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Wir stärken die Rechtsposition von Verbrauchern bei der Nutzung gängiger Zahlverfahren. Dies betrifft insbesondere die missbräuchliche Verwendung von Zahlungskarten sowie Haftungsfragen und die Gebührenordnung bei Zahlungsvorgängen.

Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 (Fluggastdatengesetz – FlugDaG). In erster Lesung beraten wir dieses Gesetz, das einen Beitrag zu mehr innerer Sicherheit darstellt. Durch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Verwendung von Fluggastdatensätzen verbessern wir die Handlungsmittel zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Hierzu sollen künftig Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen verpflichtend für Flüge zwischen einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und einem Drittstaat sowie zwischen zwei Mitgliedstaaten übermittelt werden. Darüber hinaus werden auch Datenübermittlungen durch andere Wirtschaftsteilnehmer einbezogen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen erbringen. Damit schließen wir Sicherheitslücken im zivilen Flugverkehr.

Erstes Gesetz zur Änderung des Europolgesetzes. Wir beraten in erster Lesung, wie sich die Möglichkeiten zur Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität im Rahmen der Europol-Verordnung verbessern lassen. Durch europarechtliche Anpassungen ermöglichen wir unseren Sicherheitsbehörden im Rahmen operativer, strategischer und thematischer Analysen einen erweiterten und verbesserten Zugriff auf Informationen aus der Europol-Datenbank. Dadurch ist der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst und den Polizeien der Länder unter der Einhaltung des Datenschutzes in Zukunft ein noch umfassenderer und effizienterer Informationsaustausch mit anderen europäischen Sicherheitsbehörden möglich.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes. In der ersten Lesung diskutieren wir die Anpassung nationaler Steuerbegünstigungen für die Verbraucher im Energie- und Stromsteuerbereich an das im Jahr 2014 novellierte EU-Beihilferecht. Darüber hinaus beraten wir

über Entlastungsmöglichkeiten für Elektro- und sogenannte Plug-In-Hybridfahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr und über die Verlängerung der Steuerbegünstigung für als Kraftstoff verwendetes Erdgas.

Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Neustrukturierung des Rechts der Vermögensabschöpfung. Damit packen wir die organisierte Kriminalität dort, wo es ihr richtig wehtut: beim Geld. Ziel ist es, die Vermögensabschöpfung für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu vereinfachen, ohne die Rechte der Betroffenen zu beschneiden. Damit gelingt uns ein umfassender und wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung von Terrorfinanzierung und organisierter Kriminalität. Das Gesetz sieht zugleich eine grundlegende Reform der Entschädigung der Opfer von Vermögensstrafen vor.

Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Zur Neuregelung der Vorschriften für rechtsberatende Berufe verabschieden wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen im Berufsrecht für diesen Bereich. Dabei setzen wir eine EU-Richtlinie um, die die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworben wurden, novelliert. Die Anpassungen betreffen etwa Fragen der Eignungsprüfung für Rechts- und Patentanwälte bezüglich der Zulassung zur deutschen Anwaltschaft, aber auch Neuregelungen hinsichtlich der Verzeichnisinhalte von Rechtsanwalts- und Patentanwaltskammern und der Fortbildungspflichten für den Berufsstand.

Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer. Um bei der fristgerechten Aufbewahrung wichtiger notarieller Unterlagen juristische, datenschutzrechtliche und logistische Anforderungen in Einklang zu bringen, ermöglichen wir mit diesem Gesetz den Aufbau eines zentralen elektronischen Urkundenarchivs unter Aufsicht und Betrieb der Bundesnotarkammer. Mit Beschluss in zweiter und dritter Lesung setzen wir die Ergebnisse einer dazu eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe um und schaffen eine sichere, praktikable und zeitgemäße Form der Verwahrung amtlicher Dokumente und Urkunden. Damit lösen wir Probleme hinsichtlich ausgeschöpfter Archivkapazitäten und entlasten den Steuerzahler von Folgekosten der Lagerung.

Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts. Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, umfasst verschiedene Änderungen im Bereich des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrens-

rechts. Im Internationalen Privatrecht werden im Interesse von Rechtssicherheit und Rechtsvereinfachung gesetzliche Regelungen genauer festgelegt. Im Internationalen Zivilverfahrensrecht werden bestehende Regelungen unter anderem zur Zustellung im Ausland präzisiert und dadurch besser handhabbar gemacht. Ferner wird als Folge der Rechtsprechung des EuGH ein spezieller Rechtsbehelf zur Aufhebung eines europäischen Zahlungsbefehls gemäß europäischen Rechts eingeführt.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes. Europäischen Vorgaben zufolge soll die Rebfläche in jedem EU-Mitgliedsland grundsätzlich um ein Prozent jährlich wachsen. Um den Weinmarkt zu stabilisieren und ein drohendes Überangebot zu vermeiden, beschließen wir in zweiter und dritter Lesung auf Grundlage einer Ausnahmeregelung für die Jahre 2018 und 2019 eine Gesetzesänderung um die Ausweitung in Deutschland auf 0,3 Prozent zu begrenzen. Zudem wird die Möglichkeit genutzt, eine Hektarhöchstgrenze festzulegen.

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken – Anreize für mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen.

Um das wirtschaftliche Potential des deutschen Mittelstands auch künftig voll zu entfalten, wollen wir mit unserem Antrag die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich weiter verbessern. Denn die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen bildet das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Rückgrat Deutschlands. Konkret fordern wir neben der Schaffung von Anreizen für mehr Investitionen ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz). Wir setzen uns in erster Lesung für die schrittweise Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte ein. Diese werden nach geltender Rechtslage vom jeweiligen Verteilernetzbetreiber an dezentrale Erneuerbare-Energie- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gezahlt. Durch Anpassungen der Berechnungsgrundlage wollen wir zusätzlich einen Anstieg der Entgelte verhindern und so die Kosten der Energiewende begrenzen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst. Um der steigenden Bedeutung des Klima- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen und das Aufgabenspektrum des Deutschen Wetterdienstes (DWD) an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen, beraten wir dieses Gesetz in erster Lesung. Dazu sollen künftig unter anderem die erweiterte meteorologische Sicherung von Verkehrswegen und wichtigen Infrastrukturen wie Energie- und Kommunikationssystemen zählen. Darüber hinaus möchten

wir den Zugang zu und die Nutzung von meteorologischen Daten für Bürger, die Verwaltung und privatwirtschaftliche Nutzer vereinfachen und die Grundlage dafür schaffen, dass der DWD die Allgemeinheit künftig mit Warnungen vor Wettergefahren sowie umwelt- und klimaschutzrelevanten Informationen versorgen kann.

**Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezube-
reitungen und zur Änderung anderer Vorschriften.** Der medizinische Fortschritt in der Biomedizin hat zur Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) geführt. Das Zulassungsverfahren dieser Arzneimittel kann aufgrund europarechtlicher Ausnahmegenehmigungen auch auf nationaler Basis erfolgen, wovon Deutschland Gebrauch gemacht hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren wir in erster Lesung Anpassungen beim Antrags- und Genehmigungsverfahren für diese Arzneimittel und fassen Vorschriften für deren Herstellungs- und Vertriebsprozess präziser.

Technikfolgenabschätzung: Synthetische Biologie – Die nächste Stufe der Bio- und Gentechnologie. Wir beraten den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Bereich der Synthetischen Biologie. Das Forschungsfeld bezeichnet Methoden und Verfahren zum Umbau natürlicher Organismen, die über die Möglichkeiten bisheriger Gentechnik hinausreichen. Die Ansätze bieten dabei eine Vielzahl neuer Anwendungsfelder beispielsweise in Landwirtschaft und Medizin. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie ein, der die Chancen und das Innovationspotential nutzt und gleichzeitig einen gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht, der ethische Standards und Fragestellungen berät.

Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen. Mit unserem Antrag betonen wir die Bedeutung der Digitalisierung für eine moderne, transparente und zukunftsfähige Verwaltung. Digitale Anwendungen und effiziente Infrastrukturen bieten großes Potential, um künftig noch mehr Verwaltungsdienstleistungen elektronisch abzuwickeln und so Innovationen für unser Gemeinwesen zu erzielen. Besonders wichtig sind uns dabei die Vertrauenswürdigkeit und die Sicherheit der digitalen Dienste sowie die Aspekte des Datenschutzes.

III. Daten und Fakten

KfW senkt Mindestinvestitionssumme bei Einbruchsschutz auf 500 EUR.

Beim auf Betreiben der Union eingerichteten KfW-Programm zur Förderung von Maßnahmen zum Einbruchsschutz sind die Konditionen angepasst worden. Bisher benötigte man als Mieter oder Eigentümer eine Mindestinvestitionssumme von 2.000 EUR, um einen Zuschuss bei der KfW beantragen zu können. Diese Mindestinvestitionssumme ist nunmehr auf 500 EUR abgesenkt worden. Bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten von mindestens 500 EUR bis maximal 15.000 EUR pro Wohnung oder Haus bezuschusst.

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz sind etwa der Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungstüren, von Türspionen oder der Einbau von Türzusatzschlössern oder Querriegelschlössern mit/ohne Sperrbügel. Gefördert wird auch der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, Balkon- und Terrassentüren sowie einbruchhemmender Gitter und Rollläden (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, Pilzkopfverriegelungen) oder der Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen wie z. B. Kamerasystemen. Detaillierte Informationen sind unter www.kfw.de/einbruchschutz zu finden.

(Quelle: KfW.de)

Investitionen in die Zukunft steigen kräftig an. Die Ausgaben im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland haben im Jahr 2015 einen deutlichen Zuwachs erfahren. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Gesamtinvestitionen in Zukunftsbereiche 275,8 Milliarden Euro, was einem Anteil von 9,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entsprach. Ein Großteil des Anstiegs von 8,8 Milliarden Euro bzw. 3,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entfiel auf Bildungs- und Betreuungsangebote. Wie die Statistiker mitteilten, stiegen die Ausgaben im Gesamtbetrachtungszeitraum von 2011 bis 2015 für Schulen und den schulnahen Bereich um 7,2 Prozent, für Hochschulen um 13,5 Prozent sowie für Kindertageseinrichtungen um 37,7 Prozent. Damit waren es vor allem Investitionen in Angebote für Kleinkinder, die den deutlichen Zuwachs verantworten. Ebenso stieg das Volumen für Weiterbildung und Angebote zur Jugendarbeit (9,6 Prozent), darunter allein für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen um 15,4 Prozent bedeutsam.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)